

# Der Gemeindearbeiter

Zeitschrift für die Interessen der Handwerker, Arbeiter und Bediensteten in den Gemeinde-Kreis- und Provinzial-Betrieben  
Organ des Zentralverbandes der Gemeindearbeiter und Straßenbahner Deutschlands  
:: Mitglied des Gesamtverbandes der christlichen Gewerkschaften ::

Erscheint alle 14 Tage. Für Mitglieder gratis.  
Durch die Post bezogen vierteljährl. 1.50 Mk.

Fernsprecher N 8538. ::  
Redaktionschluss Montags  
Mittags vor Erscheinen d. Blattes.

Anzeigenpreis für die viergespaltene Petit-  
zeile 20 Pfg. Anzeigen d. Ortsgruppen 10 Pfg.

No. 5

81 n, den 10. März 1917.

V. Jahrgang.

## Die Gewerkschaften zur Lebensmittelversorgung.

Die Gewerkschaftsverbände aller Richtungen und die Arbeitsgemeinschaft aller Angestelltenverbände haben zwei gemeinsame Eingaben in der Frage der Lebensmittelversorgung abgesandt: eine an den Reichskanzler in Sachen der Organisation des Kriegsernährungsamtes und eine an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes in Sachen der Organisation der Lebensmittelversorgung.

In der Eingabe an den Reichskanzler wird zunächst dargelegt daß die Ernährung der breiten Masse, angesichts der Notwendigkeit, die bisherigen Leistungen voll aufrecht zu erhalten, eine Besserung erfahren müsse. Nicht die Lebensmittelknappheit allein, sondern auch die Fehler und Mängel der jetzigen Verteilung trügen einen Teil der Schuld an der ungenügenden Ernährung. In organisatorischer Hinsicht werden folgende Aenderungen in Vorschlag gebracht:

1. Zwischen dem Kriegsamt und dem Kriegsernährungsamt ist eine angemessene Verbindung für das Gebiet der Lebensmittelversorgung herbeizuführen. Im Kriegsamt wird je eine Abteilung für den Heeres- und Zivilbedarf an Lebensmitteln geschaffen, die die Befugnis erhalten, an den Beschlüssen des Kriegsernährungsamtes mitzuwirken, die Durchführung der Verordnungen desselben zu überwachen und die Lebensmittelvorräte für die allgemeine Volks- und Heeresversorgung zu beschlagnehmen, zu enteignen, und an der Verteilung derselben mitzuwirken.

2. In den Bezirken der einzelnen Generalkommandos sind Unterämter des Kriegsamtes für Lebensmittelbeschaffung zu bilden, auf die das Kriegsamt seine Funktionen übertragen kann, mit der Maßgabe, daß die Verteilung nach den Anordnungen der Zentralstellen zu erfolgen hat. Die Beauftragten des Kriegsamtes haben das Recht, jeden Raum, in dem vermutlich Lebensmittel aufbewahrt oder verarbeitet werden, zu betreten und in die Buchführung jedes Betriebes der Erzeugung oder des Betriebes von Lebensmitteln Einsicht zu nehmen. Sie können die Zurückhaltung oder Weiterverarbeitung von Lebensmitteln verbieten und mit Strafe bedrohen.

In der Eingabe an den Präsidenten des Kriegsernährungsamtes wird zu der bisherigen Verteilung der Lebensmittel unter anderem gesagt:

Diese Verteilung entbehrt der strengen und gerechten Ordnung, die in der gegenwärtigen Lage der deutschen Bevölkerung unbedingt gefordert werden muß. Sie begünstigt solche Schichten, die ohnehin keinen Mangel an Nahrungsmitteln leiden, und ermöglicht es wohlhabenden

Kreisen, sich für Geld ausreichende Lebensmittel zu verschaffen zum Schaden der ärmeren Volksschichten. Gewissenlose Elemente unter den Erzeugern wie unter den Verbrauchern finden sich täglich zusammen, um wegen eines erhöhten Gewinnes oder Genusses das deutsche Volk um einen Teil seiner Nahrung zu betrügen, und die im Kriegsernährungsamt konzentrierte Staatsgewalt ist nicht imstande, diese fortgesetzten Verbrechen an der Nation wirksam zu verhindern, weil einzelne bundesstaatliche Regierungen jeden tieferen Eingriff in die landwirtschaftliche Ernährungswirtschaft verhindern. Vor allem ist es das preussische Landwirtschaftsministerium, das sich schützend vor die privatwirtschaftlichen Ansprüche der Landwirte stellt und diesen eine Ausnützung der Lebensmittelnot des deutschen Volkes sichert, die das Reich in die größten Gefahren bringen muß. Es muß ausgesprochen werden, daß der preussische Landwirtschaftsminister als der Mittelpunkt aller Widerstände in der Lebensmittelversorgung betrachtet werden muß, dessen Walten mit einer gesunden, ausgleichenden Regelung der Volksernährung im Kriege absolut unvereinbar ist. Bundesstaatliche Schranken, Rücksichtnahme auf die Erzeuger und Scheu vor schärferen Kontrollmaßnahmen müssen dazu dienen, die Wege offen zu halten, auf denen die Durchführung unserer Ernährungswirtschaft bereitet und ihr Ansehen in allen Volksschichten zum Gespött gemacht wird.

Die Arbeiter und Angestellten, die allezeit ihre Kräfte in den Dienst der Landeswohlfahrt und Kriegswirtschaft gestellt haben, und deren Vertretungen über die Stimmungen unseres Volkes wohl unterrichtet sind, müssen gegen die Fortdauer dieser Zustände lebhaften Einspruch erheben und eine Neuordnung der Ernährungsverhältnisse verlangen, die für eine gerechte, aber auch strenge Durchführung der Verteilung der zur Verfügung stehenden Nahrungsmittel bürgt.

Im einzelnen wird dann die Bewirtschaftung der verschiedenen Lebensmittel untersucht, die Mängel und Fehler dargelegt und geeignet erscheinende Vorschläge zur Abhilfe gemacht. Bei den Kartoffeln stände das große Angebot von Sommerkartoffeln und mit der angeblich schlechten Ernte der Spätkartoffeln in Widerspruch. „Es ist der Verdacht nicht von der Hand zu weisen, daß der Ernteaussfall geringer angegeben worden ist, um größere Mengen von Kartoffeln der Menschnahrung zu entziehen und für Fütterungszwecke zu reservieren, was mangels der Sicherung der Kartoffelmieten vor eigennütigen Eingriffen leicht möglich ist. Die Preisausschläge für eingewinterte Kartoffeln, die am 18.

September 1917 in Kraft treten sollten, waren geeignet zur Zurückhaltung anzureizen und die weitere Futterversorgung zu fördern. Deshalb müssen Maßregeln getroffen werden, die die rechtzeitige Zuführung der benötigten Kartoffelmengen in die Städte unter allen Umständen sichern.

Vor allem müssen die unterzeichneten Organisationen gegen jede weitere Herabsetzung der Kartoffelerlöse ihre warnende Stimme und gegen jede weitere Erhöhung der Preise für Speisefartoffeln energig Widerstand erheben.

Von der Brotversorgung, die im allgemeinen geklappt hat, heißt es: „Sie hat Schwierigkeiten gezeitigt, die durch den Mangel an Streckungsmitteln nicht genügend erfaßt werden. Denn im Widerstand damit steht die überhandnehmende Erzeugung an Weizengebäck und Kuchen, die durch höhere Gewinne begünstigt wird. Wir wenden uns dagegen, daß eine Abhilfe in der Verkürzung der Brotrationen gesucht wird, bevor alle anderen Mittel strenger Vereinheitlichung der Brotversorgung erschöpft sind. Die Forderung, daß die Verwendung von Getreide, das für Brotstreckung in Betracht kommt, für Genußmittel und Futterzwecke tunlichst eingeschränkt wird, ist hierbei zu berücksichtigen.“

Die Obst- und Gemüseversorgung war ebenfalls völlig unbefriedigend; sie litt nicht unter schlechten Erntergebnissen, sondern unter mangelhafter Organisation gegenüber der starken Nachfrage, die den Gewinnabsichten der Erzeuger in die Hand arbeitet. Die Lieferungsverträge der Städte wurden vielfach durchkreuzt durch die Seeresverwaltung oder Konservenfabriken, und so wurde die Versorgung der städtischen Bevölkerung mit Gemüse und Marmeladen zu erschwinglichen Preisen gehindert.

Die Fleischversorgung krankt in erster Linie an der monopolartigen Stellung der Erzeuger und Fleischhändler in den Viehhandelsverbänden, denen die Gemeinden und Verbraucher fast widerstandslos ausgeliefert sind. Die Organisation der Viehhandelsverbände bedarf nach den seither gemachten Erfahrungen einer Neuregelung, bei der auch deren hohe Verdienste entsprechend zu kürzen sind. Dies ist um so notwendiger, als den Städten durch den preußischen Landwirtschaftsminister verboten worden ist, sich durch den Abschluß von Marktverträgen billiges Vieh zu beschaffen. Die Fleischpreise haben eine Höhe erreicht, die Fleisch und Fett für einen großen Teil der Bevölkerung unerschwinglich machen. Das ist aufs tiefste zu beklagen in einer Zeit, in der die Landesverteidigung die denkbar höchsten Anforderungen stellt, und bedarf einer Regelung, die vor keiner irgendwie gearteten Protektion zurückdreht.

Hinsichtlich der Milch steht es zweifellos fest, daß die ländliche Bevölkerung, wenn auch keinen Ueberfluß, so doch solche Mengen zur Verfügung hat, daß die städtische Bevölkerung damit besser versorgt werden könnte. Es ist nicht zu ertragen, daß hier Kindern und Kranken die Milch verweigert werden muß, während solche auf dem Lande nicht bloß reichlicher als sonst verbuttert, sondern auch verfüttert wird. Jede Verzögerung der Reichsbewirtschaftung der Milch, die mit strenger Ablieferungspflicht der benötigten Mengen und strenger Rationierung beginnen muß, bedeutet eine Gefahr für die Volksgesundheit.

Die Eierversorgung ist durch die Massenzuführung von geschlachtetem und für die Schlachtung bestimmtem Geflügel zu den städtischen Märkten im vorigen Herbst stark gefährdet worden. Die Eierpreise bis zu 50 Pfg. und mehr das Stück sind das Ergebnis dieser Art von Ernährungspolitik. Nur eine Förderung der Geflügelhaltung durch Ueberweisung der benötigten Futtermengen, die mit der Eierablieferung in engem Zusammenhang zu bringen ist, kann diese Verhältnisse bessern.

Zur der Versorgung mit Speisenernissen war vor allem eine systematische Erschließung der Bestände an Süßwasserfischen unserer Binnengewässer für die Volksernährung. Auch sind Maßregeln dagegen nötig, daß die geringen verfügbaren Mengen an See- und Flusffischen von den Konservenfabriken aufgekauft und weiter verarbeitet werden und erst zu ungemessenen Preisen wieder an die Verbraucher gelangen. Ein besonderes Kapitel wird durch die Preisgestaltung gewidmet.

Worauf ganz besonders Gewicht zu legen ist, ist die Herbeiführung einer vernünftigen Preisrelation zwischen den verschiedenen Lebens- und Futtermitteln. Die heutige Höchstpreisordnung ist nicht das Ergebnis vernünftiger Abwägung, sondern hat sich aufgebaut auf einer wilden Preisentwicklung, teilweise auch auf politischen Gesichtspunkten. So ist es möglich gewesen, daß die Preise für einzelne Produkte, zum Beispiel für Brotgetreide, um zirka 30 Prozent, dagegen für Hafer und Gerste teilweise fast bis zu 100 Prozent und darüber gestiegen sind. Daraus ergibt sich eine andauernde Gefahr für Zurückhaltung der billigeren Produkte und der Anreiz zur Verfütterung, weil, wenn in Fleisch umgekehrt, der Verdienst ein weit höherer ist. Ferner auch, daß die lohnender erscheinenden Produkte vorzugsweise angebaut werden. Auch von landwirtschaftlicher Seite sind Bestrebungen für die Herbeiführung einer derartigen Preisrelation laut geworden. Sie bewegen sich jedoch in der Hauptsache nach der Richtung, die ihnen zu niedrig erscheinenden Preise zu den höchsten hinaufzuziehen. Dagegen muß entschiedener Protest eingelegt werden. Preise wie für Hafer, Gerste, Hülsenfrüchte, Fleisch usw. lassen sich nicht mit vorhandenen Produktionskosten rechtfertigen, sondern sind Kriegskonjunkturpreise, die auf der Notlage des Volkes sich aufbauen. Wir fordern eine Preisrelation, die sich aufbaut auf tatsächlichen Produktionskosten plus angemessenem Verdienst. Jeden Konjunkturprofit, den die breite Masse zu tragen hat, und der ihr das Durchhalten fast unmöglich macht, müssen wir entschieden ablehnen.

Recht eindringlich wird dann im Schlußsatz auf die Notwendigkeit der Beachtung der gegebenen Anregungen mit folgenden Worten verwiesen.

„Die deutschen Gewerkschaften und Angestelltenverbände möchten auf das nachdrücklichste davor warnen, in der Frage der Kriegsernährung die Dinge so weiter gehen zu lassen. Die Folgen könnten unabsehbar werden. Die vertrauensvolle Mitarbeit, die sie bei der Durchführung des Hilfsdienstgesetzes übernommen haben, gibt ihnen ein besonderes Anrecht, darüber zu wachen, daß dieser Zweck nicht durch eine fortdauernde, lässige Auffassung und Ausführung der hinsichtlich der Kriegsernährung gegebenen Pflichten gänzlich in Frage gestellt wird.“

Unterzeichnet ist die Eingabe von sämtlichen Verbänden, die der Generalkommission der freien Gewerkschaften, dem Gesamtverband der christlichen Gewerkschaften, dem Verband der Gewerksvereine (Hirsch-Dunker), der Polnischen Berufsvereinigung, der Arbeitsgemeinschaft für das einheitliche Angestelltenrecht und der Arbeitsgemeinschaft der technischen Verbände angeschlossen sind. Zusammen 109 Verbände mit zirka 4 Millionen Mitglieder.

Der Ausschuß des Deutschen Arbeiterkongresses hat ebenfalls eine Eingabe an das Kriegsernährungsamt gerichtet, in der gesagt wird:

1. Die staatliche Organisation des Ernährungswesens weist große Mängel auf.
2. Die landwirtschaftliche Produktion geht im Kriege mehr zurück, als an sich unvermeidbar wäre.
3. Breite Kreise der landwirtschaftlichen Erzeuger schrän-

ken sich nicht den Notwendigkeiten der Zeit entsprechend in ihrer Lebenshaltung ein und liefern nicht alles Entbehrliche ab.

4. Gewisse Verbraucherschichten beschaffen sich auf Kosten ihrer Nebenmenschen auf dem Wege des Schleichhandels und infolge unzulänglicher Verteilungsmaßnahmen größere Lebensmittelmengen als ihnen zustehen.

An der Beseitigung dieser Mängel wird mit Nachdruck gearbeitet werden müssen. Wir gestatten uns die nachstehenden Vorschläge:

In Folgendem wird dann gefordert und eingehend begründet:

1. Beseitigung der staatlichen Organisationsmängel.
2. Förderung der landwirtschaftlichen Produktion.
3. Verschärfung der Abklieferungsbedingungen.
4. Verbesserung der Verteilungsmaßnahmen.

Auch in dieser Eingabe wird die Notwendigkeit einer Reform dringend empfohlen: „Manche dieser Uebelstände, heißt es da, werden schon beseitigt, wenn den Vorschlägen unter 3. stattgegeben wird. Daneben wir erforderlich werden, daß die Hauschlachtungen im künftigen Jahre eingeschränkt und die Aufzucht von Schweinen durch städtische Verbraucher, die sich im Frieden mit der Schweinezucht nicht befassen, erschwert wird. Der zurzeit für 6—8 Mk. pro Pfund erhältliche Speck, der meist als Auslandsware angeboten wird, resultiert größtenteils aus den in zu großem Umfange zugelassenen Hauschlachtungen. Auch werden die bis jetzt noch freien Lebensmittel (Gänse, Fische usw.) in die öffentliche Bewirtschaftung zweckentsprechend einzubeziehen sein. In den Großstädten wird sich für den lokalen Restaurationsbetrieb die Einführung einer Speisungskarte als notwendig erweisen. Gegentwärtig wird im Restaurationsbetrieb lediglich für Fleisch und Brot und nur vereinzelt für Eier und Kartoffeln die Abgabe von Marken gefordert, während alle übrigen Speisen kartenförmig verabfolgt werden. Das hat zur Folge, daß zahlreiche Personen Fische, Gemüse, Suppenartikel usw. meist auch Eier und Kartoffeln im Restaurationsbetrieb verzehren, und daneben für ihren Haushalt noch die gleiche Ration wie die übrige Bevölkerung erhalten. Auch die Verteilung von Nahrungsmitteln ist in vielen Städten noch sehr mangelhaft. Zahlreichen Familien ist es deshalb unmöglich, in den Besitz von Nahrungsmittelmengen gelangen zu können, die Gemeinden geben die Nahrungsmittel vielfach an den Handel ohne Nachkontrolle. Es genügt ihnen, daß diese Waren nicht außerhalb des Gemeindegebietes zur Verteilung gelangen. Bei dieser Art Verteilungsmaßnahmen werden zuerst die eigenen Familien der Händler und deren Verwandte bedacht und in überreicher Weise versorgt; weiter werden Nahrungsmittel verschiedentlich auch als Tauschobjekt gegen andere schwer erhältliche Waren verwendet. Auch die Verteilung der Brotaufstrichmittel erfolgt in vielen Gemeinden nach sehr rohen Verteilungsgrundsätzen.“

Da in nächster Zeit der Plan für das kommende Erntejahr aufgestellt wird, werden diese Anregungen und Vorschläge an den zuständigen Stellen wohl Beachtung finden. Der Ernst der Situation erfordert Maßnahmen, die, mögen sie auch noch so einschneidend für die verschiedenen Stände sein, getroffen werden müssen. Die Möglichkeit des Durchhaltens muß unter allen Umständen gesichert sein. Es geht um den Bestand und die Zukunft unserer ganzen Nation.

## Aus unseren Berufen.

### Neuregelung der Löhne und Steuerungszulagen in Freising.

Die von unserem Verbands an den Magistrat eingereichte Eingabe hat insoweit ihre Erledigung gefunden, als die für die Kollegen beanspruchten Erhöhungen der Grundlöhne neu geregelt wurden. In seiner am 15. Februar 1917 an unsern Bezirksleiter Weizler gerichteten Zuschrift teilt der Magistrat mit Unterschrift des Rgl. Hofrates Bürgermeister Dr. Birner folgendes mit:

„Mit Bezug auf Ihre Eingabe vom 31. Januar 1917 im nebenstehendes Betreffs beehren wir uns, ergebenst mitzuteilen, daß wir mit Wirkung ab 1. Januar 1917 die Grundlohnverhältnisse und die Kriegsteuerungszulage der städtischen Arbeiter wie folgt festgesetzt haben: Handwerker 55 Pfg. für die Stunde und 6 Pfg. Steuerungszulage, zusammen 61 Pfg. Ungelernte Arbeiter: für die Stunde 40 Pfg. und 6 Pfg. Steuerungszulage, zusammen 46 Pfg. Arbeitsbeschränkte Arbeiter: für die Stunde 34 Pfg. und 6 Pfg. Steuerungszulage, zusammen 40 Pfg. Die vorangeführten Löhne sind Höchstlöhne, welche nicht überschritten werden dürfen. Dem Stadtbauamte wurde die Befugnis eingeräumt, die Höhe des Lohnes für jeden einzelnen Arbeiter nach seinem Ermessen, unter Berücksichtigung der Verwendungsmöglichkeit des betreffenden Arbeiters, zu bestimmen.

Der Monatsbezug der Straßenwärter wird auf 105 Mk. festgesetzt, wozu die bisherige Steuerungszulage mit 60 Pfg. für den Tag gleich 15,20 Mk. für den Monat kommt. Die dem Straßenwärter des 4. Bezirkes bisher gewährte Zulage 5 Mk. wurde belassen. Eine Steuerungsbeihilfe für Ehefrauen und Kinder konnte nicht begutachtet werden. Wegen der Erhöhung des Bezuges der Wegmacher auf 120 Mk. monatlich wird nochmalige Beschlußfassung der gemeindlichen Kollegien herbeigeführt werden.

Gochachtungsvoll! Birner.“

Diese Neuregelung sieht für die Handwerker (Maurer und Zimmerleute) eine Erhöhung der Stundenlöhne um 7, bei den ungelerten Arbeitern um 6 und bei den arbeitsbeschränkten Arbeitern um 4 Pfg. pro Stunde vor. Bei den Straßenwärttern beträgt die monatliche Aufbesserung 5 Mk., diese ist aber noch nicht abgeschlossen, sondern kommt nochmals zur Beratung. Unsere Kollegen können mit diesem Erfolge vorläufig zufrieden sein.

### Eine Neuregelung der Lohn- und Arbeitsverhältnisse für Kriegsverletzte in Cöln.

Nachdem sich die sozialpolitische Deputation verschiedentlich mit dieser Angelegenheit befaßt hatte, erging am 22. Mai 1915 eine Verfügung des Oberbürgermeisters an die Betriebe und Dienststellen, die folgendes bestimmte:

Jeder Betrieb hat diejenigen Arbeiter, die vor dem Kriege bei ihm beschäftigt gewesen sind, nach ihrer Entlassung aus dem Militärdienst auf Antrag wieder einzustellen. Sollte ausnahmsweise für derartige Kriegsinvaliden in dem alten Betrieb keine Beschäftigung vorhanden sein, so hat der Betrieb dieses sofort mit eingehender Begründung dem Oberbürgermeister anzuzeigen. Die zuständige Abteilung hat dann zu veranlassen, daß der betreffende Arbeitsuchende bei einem anderen Betriebe, seinen Kenntnissen und Fähigkeiten entsprechend, beschäftigt wird. Sollte kein Betrieb zur Uebernahme des Arbeiters bereit sein, so ist die Entscheidung des Oberbürgermeisters, bezw. des zuständigen Referenten einzuholen. Als Lohn ist derartigen Verletzten der vor dem Kriege bezogene Lohn, ebenso sind evtl. Lohnzulagen nach der alten Lohnklasse zu gewähren. Auf den Lohn ist lediglich die gewährte Militärrente in Anrechnung

zu bringen, dagegen sind Kriegszulagen und Verstümmelungszulagen außer Ansatz zu lassen.

Es wurde dann weiter eine ärztliche Untersuchung angeordnet, um festzustellen, ob der Betreffende seine frühere Arbeit verrichten kann, oder einer anderen zugewiesen werden muß. In diesem Falle entscheidet ein Spezialarzt darüber, ob eine Umlernung angebracht erscheint. Die Kosten hierfür übernimmt die Stadt. Während der Lehrzeit wird der alte Lohn weitergezahlt.

Seitens der verschiedenen Staatsministeriums, wie auch seitens der Reichsverwaltung ist inzwischen die Anregung gegeben und in den Staats- und Reichsbetrieben auch durchgeführt, daß die Kriegsverletzten nach ihrer Leistungsfähigkeit entlohnt werden sollen. Eine Anrechnung der Renten soll nicht erfolgen.

Jede der hier näher bezeichneten Regelung hat seine Licht- und Schattenseiten. Die weniger schwer Verletzten haben ohne Zweifel das größte Interesse daran bei gleicher Leistung wie Gesunde auch den vollen Lohn, ohne jeden Abzug, beanspruchen zu können. Dem Arbeitgeber sollte es auch gleichgültig sein, ob der Arbeiter eine Rente bezieht, oder nicht. Die Hauptsache für ihn ist doch die volle Leistung. Sobald aber diese Angelegenheit von der sozialen Seite betrachtet wird, insbesondere vom Standpunkte eines Schwerverletzten, der nur noch über 50 und weniger Prozent der vollen Leistungsfähigkeit verfügt, könnte man zu einer anderen Auffassung kommen. Bei der strikten Durchführung der einen wie der andern Regelung könnten sich ja große Härten ergeben. Es mußte deshalb versucht werden, hier einen Mittelweg zu finden.

Die Stadt Köln hat nun neuerdings beschlossen, denjenigen, die bis zu 20 Prozent erwerbsbeschränkt erachtet werden, die volle Rente nebst Kriegs- eventuellen Verstümmelungszulagen zu belassen. Es kommen hier durchweg Leute in Betracht, die in ihrer alten Stellung oder einer ähnlichen weiter beschäftigt werden können. Für die schwerer Verletzten verbleibt es bei den ersten Bestimmungen. Die wesentlichen Härten sind hierdurch beseitigt. Es kommt jetzt darauf an, wie die Bestimmungen in den einzelnen Abteilungen durchgeführt werden. Bei einigem Wohlwollen seitens der Betriebsleiter für die im Dienste des Vaterlandes Verletzten werden sich Härten vermeiden lassen. Bei Schwerverletzten, diese Erfahrung haben wir schon oft mit Unfallverletzte gemacht, ist es zu verzeichnen, daß sie das Bewußtsein haben, mit Recht oder Unrecht soll hier nicht entschieden werden, in der Vertretung ihrer eigenen Interessen behindert zu sein. Ohne Zweifel befinden sie sich in einer größeren Abhängigkeit vom Arbeitgeber wie Gesunde. Da es aber bei den Kriegsverletzten darauf ankommt, ihr Selbstbewußtsein und ihre Willenskraft zu stärken, wäre es angebracht, ihnen eine Instanz zu geben, wo sie sich über wirkliche oder vermeintliche Benachteiligung beschweren und sie mit der Vertretung ihrer Interessen gegenüber der Verwaltung beauftragen könnten. Eine solche Instanz wäre in den frei gewählten Arbeiterausschüssen, zu der sie das volle Vertrauen haben können, gegeben. Ihnen muß das Recht eingeräumt werden, diese Aufgabe zu erfüllen.

Gegen die Ausführung des Erlasses wurde bisher eine Beschwerde erhoben. In verschiedenen Betrieben wurde bei Berechnung des Lohnes für Ueberstunden, Sonntagsarbeit usw. nicht der volle, sondern der durch den Abzug der Militärentente gekürzte Grundlohn in Ansatz gebracht. Diese Praxis widerspricht dem Beschlusse, der sinngemäß doch nur so ausgelegt werden kann, daß eine Lohnkürzung nur im Betrage der Rente, nicht darüber hinaus, vorgenommen werden soll. Auf eine diesbezügliche Beschwerde unsererseits

wurde eine Prüfung zugefagt und eine Aenderung der bisherigen Praxis in Aussicht gestellt.

Zu warnen ist vor einer allzu buchstäblichen Auslegung der getroffenen Bestimmungen auch seitens der Kollegen. In der Regel kommt hierbei für dieselben nicht viel heraus.

Bei dieser Gelegenheit sei noch hingewiesen auf einen Unfug, der von einzelnen Schaffnern, die einen andern Dienst übernehmen müssen, mit der Höhe des sogenannten Trinkgeldes getrieben wird. Ganz unsinnige Summen werden hier öfters genannt, an die weder die Verwaltung noch der Kollege selbst glaubt. Gewiß muß ein bestimmter Betrag an Einnahmen aus dieser Quelle, um das Gesamteinkommen vor dem Kriege feststellen zu können, in Ansatz gebracht werden. Hier aber mit Phantasiesummen zu spielen, hat keinen Zweck, weil die Verwaltung diesen doch keinen Glauben schenken kann, und die Interessen der gesamten Schaffner dadurch verletzt werden können.

Zusammenfassend kann gesagt werden, die jetzt getroffene Neuregelung ist, trotz der ihr noch anhaftenden Mängel, ein wesentlicher Fortschritt. Wir möchten wünschen, daß sie in allen Städten so gemacht würde. Nur aus agitatorischen Gründen wesentliche Fortschritte nicht anzuerkennen, die anhaftenden Mängel auszubauschen, lehnen wir ab. Die Angelegenheit ist zu ernst, um sie nicht ihrer selbst wegen zu fördern versuchen.

## Aus den Ortsgruppen.

Düsseldorf (Straßenbahner). Zu der am 20. Febr. stattgefundenen Versammlung hatten sich auch eine Anzahl Schaffnerinnen eingefunden. Kollege Stadmann berichtete über die Bemühungen der Verbandsleitung, die auf dem Fragebogen für Schaffnerinnen stehende, beleidigende Frage zu beseitigen, welche Erfolg gehabt hätten. Diese Frage würde in Zukunft nicht mehr gestellt werden. Gegen folgenden Vermerk auf dem Fragebogen: „Nach allgemeiner Anordnung können nur sittlich unbescholtene Frauen und Mädchen, mit makellosem Vorleben als Fahrpersonal angenommen werden“ ließe sich nichts einwenden.

Beseitigt werden müsse des weitern der noch aufrecht erhaltene Sparzwang. Leider seien die hierauf gerichteten Bemühungen noch vergeblich gewesen. Da die Beseitigung dieses Zwanges aber notwendig sei, da die überaus große Mehrzahl der weiblichen Angestellten den vollen Lohn gegenwärtig bedürften, um die Lebensnotdurft zu befrieden, würde der Verband in dieser Frage nicht locker lassen.

Der Kassierer der Ortsgruppe berichtete sodann über die Neuregelung der Teuerungszulagen für männliche Angestellte. Vom ersten Februar ab würde eine Teuerungszulage gezahlt werden für die 14tägige Lohnperiode im Betrage von: für ledige 2½ Tagesverdiensten, Verheiratete mit 1 oder 2 Kindern 3½ Tagesverdiensten, Verheiratete mit 3 und mehr Kindern 4½ Tagesverdiensten. Wie verlautet, sei auch eine Zulage für die weiblichen Angestellten in Aussicht genommen im Betrage von einem halben Tagesverdienst. Jedoch solle dieser Betrag nur dann gezahlt werden, wenn innerhalb der Lohnperiode der ganze Dienst geleistet worden sei. Eine Reihe Kolleginnen erklärten, daß diese Einschränkung zu Härten führen müsse. Dem anstrengenden Dienst wären auch die gesündesten Schaffnerinnen nicht immer auf die Dauer gewachsen. Zu bestimmten Zeiten wären sie oft für ein paar Tage nicht in der Lage, Dienst zu tun, ohne eigentlich krank zu sein. Auf die weiblichen Eigenarten müsse Rücksicht genommen werden. Für die verheirateten Frauen kämen noch oft familiäre Verhältnisse, Erkrankungen der Kinder usw. in Frage, wo ein Urlaub nicht zu umgehen sei, in Betracht. In allen diesen Fällen nun aber die Zulage zu verweigern, müßte zu Härten führen. Wenn seitens einzelner schuldhaft der Dienst veräumt worden wäre, so trage die Verwaltung ebenfalls eine Schuld daran. Vielfach seien die Schaffnerinnen überärger, so wenn sie stundenlang auf die Auszahlung ihres Guthabens, welches ihnen oftmals erst nach vielen Scherereien bewilligt worden sei, warten müßten. Die Verwaltung sollte selbst die Dienstfreudigkeit zu heben suchen, und nicht durch Maßnahmen, wie den Sparzwang, noch künstlich herabdrücken. Eine Besserung in dieser Beziehung sei durch die Vorenthaltung der Zulage an solche, die mal im Dienst gefehlt hätten, nicht zu erwarten.

Kollege Förster ermahnte dann noch die Kollegen, alle Vor-

sichtsmaßnahmen zu treffen, um Unglücksfälle möglichst zu verhüten, die in letzter Zeit in bedenklicher Weise zugenommen hätten. Jeder Unglücksfall erfordert Mehrarbeit oder die Brachlegung einer Arbeitskraft für mehrere Tage oder gar Wochen. Der Verlust an Arbeitskräften hätten wir aber jetzt nicht. Jede besparende Arbeitsstätte bedeute einen Verlust, einen Nachteil für Deutschland in diesem jahrelangen Kampfe um unsere Existenz als Volk und Nation. Auf die Instandhaltung der Wagen könne jetzt infolge Mangel an Arbeitskräften nicht die Sorgfalt verwandt werden, wie in Friedenszeiten. Trotzdem sei es Pflicht eines jeden Kollegen, jeden Mangel zu melden, um sich gegen Schadenersatzansprüche und etwaige Folgen strafrechtlicher Natur zu sichern. Das sich aus den Kriegsumständen ergebende größte Risiko müsse die Verwaltung tragen.

Nachdem noch eine Anzahl Kollegen ihren Beitritt zum Verbande erklärt hatten, wurde die sehr anregend verlaufene Versammlung geschlossen.

München. Die Erhöhung der Steuerungs- und Kinderzulagen für die Arbeiter der Stadt München wurde nun auch in der am 1. Februar stattgefundenen Sitzung der Gemeindebevollmächtigten beschlossen. Das Kollegium stimmte nach längerer Debatte dem Beschlusse des Magistrats bei. Demnach wurden folgende Neuregelungen getroffen:

1. Die Erhöhung der zurzeit gewährten Steuerungszulagen für die städtischen Arbeiter erfolgt auf der allgemeinen Grundlage der bisherigen Beschlüsse.
2. Die bisher bestandenen Einkommensgrenzen kommen in Wegfall.
3. Die Sätze der Steuerungszulagen werden in nachstehender Weise erhöht; a) für die im Dienste befindlichen städt. Arbeiter und Arbeiterinnen für Ledige von bisher 9 M auf 12 M im Monat, für Verheiratete von bisher 15 M auf 21 M im Monat, für Kinder von bisher 3 M auf 4,50 M im Monat; b) für die im Ruhestand befindlichen städt. Arbeiter und Arbeiterinnen bezw. für die Hinterbliebenen städt. Arbeiter für Ledige von bisher 6 M auf 8 M im Monat, für Verheiratete von bisher 8 M auf 10 M im Monat, für Kinder von bisher 5 M auf 6 M im Monat.
4. Die Erhöhung erfolgt rückwirkend ab 1. Dezember 1916.
5. Voraussetzung für den Bezug der Steuerungszulage ist künftighin die Zurücklegung einer mindestens 14tägigen Dienstzeit in städtischen Betrieben.

Wir bemerken, daß unsere Ortsgruppe, wie in einer Versammlung im Monat November beschlossen wurde, keine diesbezügliche Eingabe gemacht, sondern, daß in einer Sitzung der Vorstandschäft in Anwesenheit von Gemeindebevollmächtigten und Magistratsräten aus der christlich-nationalen Arbeiterbewegung, letztere beauftragt wurden, in der sozialen Kommission bei Verhandlung dieser Fragen diesbezügliche Anträge im Sinne der Arbeiter stellen und vertreten sollten. Dies geschah seitens des Herrn Magistratsrats Königbauer und des Gemeindebevollmächtigten Märkl in ausgiebiger Weise. Nachdem auf Grund der von der Mehrheit der Rechts- und Magistratsräte vertretenen Auffassung keine Aussicht bestand, daß die vom sozialdem. Verbände und deren Partei gestellten Anträge Annahme finden konnten, einigten sich die bürgerlichen Parteien in der sozialen Unterkommission für einen Mittelweg, der durch Annahme obiger Verbesserungen zum Ausdruck kommt. In der öffentlichen Magistrats- und Gemeindefolkungs-sitzung zeigten sich die Sozialdemokraten als die Meistbeteiligten, den Sitzungen in der sozialen Unterkommission, in der die Beschlüsse für die öffentlichen Sitzungen reif gemacht werden, sind die Vertreter des sozialdem. Verbandes fern geblieben. Eine von unserem Verbande einberufene, gut besuchte Versammlung erklärte sich mit dem Erreichten einverstanden und brachte in einer Entschließung den Vertretern der bürgerlichen Parteien für ihre Mitarbeit den Dank zum Ausdruck.

### Rundschau.

Warnung vor Winkeladvokaten. Das Kriegsministerium gibt bekannt: „Die bei den militärischen Dienststellen eingehenden Gesuche von Angehörigen gefallener Kriegsteilnehmer lassen erkennen, daß die Hinterbliebenen sich bei Abfassung der Eingaben vielfach fremder Hilfe bedienen. Soweit diese Hilfe in ungenügender Weise geleistet wird, ist sie dankend anzuerkennen. Die Kriegervitwen müssen aber dringend vor sog. „Winkeladvokaten“ und ähnlichen Personen gewarnt werden. Solche Leute drängen sich an sie heran und verfassen für sie oft Gesuche, von deren Zwecklosigkeit sie wohl selbst in vielen Fällen von vornherein überzeugt sind. Ihnen ist meist nur darum zu tun, Einnahmen für sich zu erzielen, nicht aber den Witwen zu helfen. Häufig erwecken sie auch Hoffnungen, durch deren Nichterfüllung die Witwen dann bitter enttäuscht sind. Allen Kriegervitwen — soweit sie sich außerstande sehen, Gesuche selbst abzufassen — kann daher

nur dringend empfohlen werden, sich an die fast in jedem Ort bestehenden Beratungs- und amtlichen Fürsorgestellen für Kriegervitwen und -waisen zu wenden. Diese Stellen werden gern erbötig sein, Anträge der Hinterbliebenen aufzunehmen und an die hierfür zuständigen Behörden weiterzugeben. Dieser Weg erspart den Kriegshinterbliebenen Kosten, Zeit und Enttäuschungen.“

Wir empfehlen außerdem die Arbeitersekretariate und die Hilfe der Gewerkschaftsbüros.

### Arbeiterbewegung.

Der Gewerbeverein christlicher Bergarbeiter veröffentlicht in seinem Vereinsorgan „Der Bergknappe“ (Nr. 6, 1917) den Massenbericht für das Jahr 1916. Das Ergebnis zeigt, daß diese christliche Berufsorganisation die Belastungsprobe des Krieges gut bestanden und den tiefsten Stand in der durch den Krieg beeinflussten Entwicklung überwunden hat. Die Einnahmen für das Jahr 1916 belaufen sich — einschließlich eines Kasfenbestandes von 2034 821 M aus dem Vorjahr — insgesamt auf 2 960 691 M. Darunter sind als Hauptposten 808 393 M Mitgliedsbeiträge, 80 349 M Zinsen, 16 826 M Abonnementsgelder und 4072 M Beitrittsgelder. Besonders bemerkenswert ist, daß im letzten Jahre an Beitrittsgeldern 2402 M mehr wie im Vorjahr eingenommen wurden, an Mitgliedsbeiträgen ist sogar ein Mehr von 69 320 M zu verzeichnen. An Ausgaben verzeichnet der Kasfenbericht 655 405 M. Wir heben daraus hervor: Für Vereinsorgane 71 014 M, Rechtsschutz 41 378 M, Krankengeld 99 986 M, für Bibliotheken und sonstige Bildungszwecke 7613 M. Die Summe des Sterbegeldes ist im letzten Geschäftsjahr gegenüber 1915 um 14 224 M zurückgegangen. Für im Felde gefallene Gewerbevereinsmitglieder wurden im letzten Jahre 21 749 M gezahlt. Gefallen sind in dem Jahre 459. Das Vermögen des Gewerbevereins belief sich am Jahres-schluß auf insgesamt 3 096 224 M. Davon waren Barbestand der Hauptkasse 2 305 286 M, Wert der Verwaltungsgebäude 627 000 M, Darlehen an Bruderverbände 17 000 M, Büroeinrichtungen 53 944 M, Bibliotheken 68 151 M, Barbestände in den Zahlstellen 24 843 M. Der Bericht verweist auf die Notwendigkeit, mit den Mitteln der Organisation sehr sparsam zu wirtschaften, weil nach dem Kriege bedeutsame Aufgaben zu erfüllen und aller Voraussicht nach schwere Kämpfe auf wirtschaftlichem Gebiet zu erwarten wären.

### Wirtschaftsfriedliche Werkvereine und Unternehmer.

Die Abhängigkeit der „wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine von den Unternehmern kommt am offensichtlichsten im Finanzwesen zum Ausdruck. Es ist allbekannt und kürzlich durch ein an die Öffentlichkeit gelangtes vertrauliches Rundschreiben der Vereinigung deutscher Arbeitgeberverbände eruitet bestätigt worden, daß die Werkvereine von den Unternehmern finanziell ausgehalten werden. Dieses Abhängigkeitsverhältnis scheint manchen interessierten Kreisen aber immer noch nicht zu genügen oder zu wenig Garantien für die Zukunft zu bieten, denn neuerdings ist die Verquickung zwischen Unternehmern und Werkvereinen noch enger ausgestaltet worden. Auf einer gemeinsamen Tagung am 10. Februar 1917 in Essen, an der Vertreter der Unternehmer im Bergbau, der Metallindustrie, Textil-, Kleinisen- und chemischen Industrie sowie der „wirtschaftsfriedlichen“ Werkvereine teilnahmen, wurde ein aus Unternehmern und Werkvereinerlnern zusammengesetzter Ausschuss eingesetzt, welcher dauernde Fühlungnahme und ständigen Gedankenaustausch verbürgt. „Wohin sich die Front dieses Ausschusses richtet, ist aus dem Verhandlungsbericht („Der Werkverein“, Nr. 7, 1917) unzweideutig zu ersehen; sie richtet sich gegen die sogenannten „Kampfgewerkschaften“ und die Regierung, die den Gewerkschaften angeblich zu weit entgegenkomme. Die Teilnehmer der Essener Sitzung beschloßen, das Ergebnis der Verhandlungen zu veröffentlichen. „Die Öffentlichkeit müsse sehen, daß nach den vielen Nachenschlägen, die die wirtschaftsfriedliche Bewegung aus Regierungskreisen und von anderer Seite erhalten habe, die Arbeitgeberschaft des rheinisch-westfälischen Industriegebietes fest hinter ihr stehe.“ — Das ist denjenigen, die die Zusammenhänge der deutschen Arbeiterbewegung nur halbwegs kennen, ohnedies niemals zweifelhaft gewesen. Neben der finanziellen Aushaltung der Werkvereine aus Unternehmerrmitteln ist die Errichtung des vorhin erwähnten gemeinsamen Ausschusses her ein erneuter Beweis dafür, daß die wirtschaftsfriedlichen Gewerbevereine tatsächlich mit Figuren auf dem Schachbrett der großen industriellen Unternehmerorganisationen sind. Denn daß in diesem Ausschuss auch Vertreter der Werkvereine sitzen, ist nur Dekoration, dazu bestimmt, um den Schein zu wahren und die Fregzuführenden nicht kopfsteu zu machen. Wer kann es den selbständigen Un-

weiterorganisationen nach alledem wohl verübeln, daß sie es grundsätzlich ablehnen, Werkereimter als Vertreter der Arbeiter anzuerkennen und dafür gesorgt haben, daß sie aus den maßgebenden Instanzen des vaterländischen Hilfsdienstes ferngehalten wurden.

## Feldpostbriefe. (9)

Bei einer Mörserbatterie an der Summel

(Von Obergefreiten Zimmermann, Straßenbahner Cöln.)

Stodfinlere Nacht! Die 3. und 4. Geschüßbedienung sammelt sich nachts um 12 Uhr bei der Probenfammelstelle, um auf einem großen Futterwagen, der mit 6 Pferden bespannt ist, in Feuerstellung gebracht zu werden. Jeder der Kanoniere bringt ein größeres Bündel mit, bestehend aus 2 Decken, Kochgeschirr, Brot und sonstigen Sachen, die er in den Tagen, die er „vorn“ bleiben muß, nötig hat. Die Fahrt geht über eine Landstraße, auf der wir bald in den Bereich der weittragenden Geschüße der Engländer kommen. Die Dörfer K. und J. sind passiert und immer dichter schlagen die Geschüße neben uns ein. Besonders die Wegkreuzungen werden vom Feinde heftig beschossen und diese Stellen werden deshalb von den Fahrern im Trapp oder gar im Galopp genommen. Über die Fahrt geht glücklich vorstatten, gegen ¼ 4 Uhr kommen wir in Feuerstellung an, von unsern Kameraden sehnsüchtig erwartet. Nachdem Geschüße und Zubehör übergeben sind, rücken die 1. und 2. Bedienung auf dem Wagen, auf dem wir gekommen sind, ab, um 5 Stunden der Ruhe zu pflegen. Nachdem wir unsere Sachen im „Heldenkeller“, wie die Stellen genannt werden, untergebracht haben, versuchen wir noch bis Tagesanbruch zu ruhen, vorausgesetzt, daß der Engländer nicht mehr angreift. Sobald der Morgen graut, beginnt dann die Arbeit. Die Munitionskolonnen war in der Nacht da mit Munition und die Granaten und Kartuschen müssen jetzt vorschriftsmäßig verpackt und besonders gegen Fliegerlicht geschützt werden. Kaum ist diese Arbeit gemacht, als das Kommando ertönt: „Ans Geschüß“. Verschlussübergang und Mündungslappe werden den „Elefanten“, wie wir die Mörser nennen, abgenommen und dann wartet jeder der Dinge, die da kommen sollen. Als bald erscheint dann auch der Batterie-Offizier und sagt: „Leute, unsere Flieger hab gestern eine feindliche Batterie festgestellt und wir haben die ehrenvolle Aufgabe, diese Batterie zu beschließen und zu demolieren. Ich bitte mir aus, daß die Nichtkanoniere genau richten und daß schnell bedient wird.“ Zur festgesetzten Zeit erscheinen dann auch 2 Flieger über unsere Waldstellung und bald kommt auch schon das Kommando: „Granaten usw.“ Die Kanoniere 5—8 schleppen schon das erste Geschüß heran. Kanonier 3 ergreift einen schweren Hebebaum, um mit Hilfe von 2 andern Kanonieren das Geschüß anzusetzen. Auf das Kommando: „Geschüß vor zu gleich“ fliegt das zentnerschwere Geschüß von der Trage ins Rohr, das Rohr dröhnt und das kupferne Führungsband preßt sich in die Büge des Rohres ein. Nachdem nun noch die Kartusche mit der befohlenen Ladung eingesetzt ist, fliegt der Verschluss zu und im Nu ist das Rohr hochgekurbt. Noch einige schnelle Bewegungen am Aufsatz und der Nichtkanonier springt mit der Meldung „fertig“ von der Trittplatte herunter. „Erstes Feuer“ und die erste schwere Granate rollt dem Feinde entgegen. Noch ist das Rauchen derselben in der Luft nicht verhallt, als die Kanoniere 5—8 mit einem neuen Geschüß herangeschleppt kommen und das Laden beginnt von neuem. Einige kleine Korrekturen, und die Mörser sind auf ihr Ziel eingeschossen. In rascher Folge verlassen die Geschüße die Rohre und in Hemdsärmeln, schweißtriefend, verrichten die Kanoniere ihre schwere Arbeit. Da kommt das Kommando: „Feuerpause!“ Die Kanoniere atmen auf und wischen sich den Schweiß von der Stirne. Dann wird unter Bemerkungen wie „Denen haben wir nochmal ordentlich eingezehigt“ oder „Denen haben wir das Laufen nochmal beigebracht“ die Pfeifen gestopft und angezündet. Plötzlich ruft der Fliegerposten, der ständig mit dem Feldstecher hinter der Batterie patrouilliert: „Fliegerbedung!“ Wichtig, da kommen drei feindliche Flieger, um unsere Beobachtungsflugzeuge anzugreifen. Jetzt entspinnt sich ein interessanter Luftkampf, dem wir hinter Sträuchern versteckt zusehen. Die Gegner umkreisen sich, die Maschinengewehre knattern und bald geht ein Engländer im Gleitfluge zwischen unserer Artillerie- und Infanteriestellung nieder. Der ist erledigt. Oben geht der Kampf weiter. Einem unserer Flieger ist es gelungen, über einen Engländer zu kommen und wie aus den Kanonen geschossen stürzt er sich auf denselben von oben herab, ständig sein Maschinengewehr bedienend. Der Engländer schwankt und plötzlich wird eine starke Flamme in dem Apparat sichtbar. Der

Wagenbehälter ist explodiert. Der Apparat selbst stürzt senkrecht mit seinem Insassen zur Erde, während die Tragflächen brennend hinterher schaukeln. Ein schaurig-schöner Anblick. Der dritte feindliche Flieger zieht es nun vor, das Weite zu suchen und entkommt zur Not auf die feindliche Seite. Die Engländer, die den ganzen Morgen den Wald, in dem wir stehen, „abgestreut“ haben, schicken jetzt Geschüße herüber, die mit puffendem Knall in die Erde einschlagen und die einen weißen Qualm verbreiten, der langsam über die Erde fortzieht. „Blindgänger“ sagen die Anfänger, „Gas“ rufen die Sachkundigen. „Gasmasken bereithalten!“ und wirklich macht sich der Gasgeruch schon unangenehm bemerkbar. Einigen Leuten tränen die Augen, andere fangen an zu husten und bekommen Erbrechen. Die meisten Leute haben rechtzeitig die Gasmaske aufgesetzt und da ein günstiger Wind für uns weht, vergehen die Gase bald in einem dünnen Schleier und der Gasangriff geht ohne ernstliche Folgen vorüber. Nun erscheint der Batterie-Offizier und sagt: „Leute, die Beobachtung giebt eben durch, daß die feindliche Batterie, die wir heute morgen beschossen haben, total zertrümmert ist. Auch ist ein in der Nähe befindliches Munitionslager in die Luft geflogen, wie an einer furchtbaren Rauchwolke einwandfrei festgestellt worden ist. Ihr habt eure Sache gut gemacht.“

## Verbandsnachrichten.

Vom 4. Quartal haben weiter abgerechnet die Ortsgruppen: Bilkhofen, Pforzheim, Osnabrück, Aachen, Augsburg, Passau, Nürnberg, Freiburg, Eberfeld, Heidelberg, Ingolstadt, Cöln (Gemeindearbeiter), Cöln (Straßenbahner) Bamberg, Mülheim, Bonn, (Gemeindearbeiter), Münster und Barmen.

Der Zentralvorstand.

S. A.: Heinr. Sidmann.

## Literarisches.

Leitfaden für den vaterländischen Hilfsdienst.

Die erste Auflage des Leitfadens war in kurzer Zeit vergriffen. Eine zweite erweiterte Auflage befindet sich zur Zeit im Druck. Darin sind die neuen Ausführungsbestimmungen und sonstige prinzipiell wichtige amtliche Verlautbarungen zum Hilfsdienstgesetz berücksichtigt. Bestellungen sind an den Christlichen Gewerkschaftsverlag, Köln, Denloerwall 9, zu richten.

Wie macht man sein Testament kostenlos selbst? Unter besonderer Berücksichtigung des gegenseitigen Testaments unter Eheleuten, gemeinverständlich dargestellt, erläutert und mit Musterbeispielen versehen von H. Burgemeister. 1917. Gesekverlag A. Schwarz u. Comp., Berlin S. 14, Dresdener Straße 80. Preis 1,— M., gebunden 1,35 M. Zu beziehen durch den Gewerkschaftsverlag Cöln, Denloerwall 9.

## Gedentafel.

Gestorben sind die Kollegen  
**Johann Dachwald, Bamberg.**  
**Carl Speich, Cöln.**  
**Matthias Schichtl, München.**  
 Gestorben ist die Kollegin  
**Frau Theis, Bonn.**  
 Ehre ihrem Andenken.

Redaktion und Verlag: S. Sidmann, Köln, Denloerwall 9.

Druck: Köln-Ehrenfelder Handelsdruckerei, Maxstr. 9.